

Beantwortung einer Anfrage

Jugendhilfeausschuss	23.11.2010
TOP 3.1	Anfrage der Ratsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Betreff	Beteiligung der Stadt am neuen Bundesprojekt zur zusätzlichen Sprachförderung in Kommunen
Ö-Vorlagen-Nr.	51/ 126/2010

Frage 1:
Kann die Stadt Düsseldorf sich zur Teilnahme an dem Projekt bewerben und falls ja:

- a) welche Voraussetzungen müssen dafür vorliegen und
- b) sind alle nötigen Schritte für eine Antragsstellung eingeleitet bzw. wann wird dies so weit sein?

Antwort:

zu a)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt Mittel zur Verfügung, um bundesweit bis zu 4.000 Einrichtungen zu „Schwerpunkt – Kitas Sprache & Integration“ auszubauen.

Teilnehmende Einrichtungen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Betreuung von Kindern unter drei Jahren
- Besuch von mindestens 40 Kindern, wobei kleinere Einrichtungen sich zusammenschließen können
- überdurchschnittliche Zahl von Kindern mit einem potentiell hohen Sprachförderbedarf.

Zu b)

Zur Vergabe der Förderung schließt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Kooperationsvereinbarung mit den Bundesländern. Die beteiligten Einrichtungen erhalten pro Jahr 25.000,- € aus Bundesmitteln, um damit eine Halbtagesstelle für zusätzliches, besonders qualifiziertes Fachpersonal zur Sprachförderung insbesondere für unter 3 – Jährige einzurichten.

Nach Sichtung der städtischen Tageseinrichtungen (Gesamtzahl der Kinder, Gruppenarten und Sprachförderbedarf nach Delfin 4) erfüllen mindestens 24 Einrichtungen die Voraussetzungen. Diese werden bis zum 15.12.2010 ihr Interesse zur Teilnahme bekunden.

Frage 2:

Falls nein: wieso kann bzw. wird sich die Stadt Düsseldorf nicht um eine Beteiligung bewerben?

Antwort entfällt.